

99063042014001, 99063042014001

Überschreitung der Maßnahmenwerte oder Störung des Betriebs von Verdunstungs-, Kühlanlagen und Nassabschneidern melden

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/390998714/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063042014001, 99063042014001
Leistungsbezeichnung I	Überschreitung der Maßnahmenwerte oder Störung des Betriebs von Verdunstungs-, Kühlanlagen und Nassabschneidern melden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Verdunstungskühlanlagen, 42. BImSchV, Legionellen, Nassabscheider, Maßnahmenwert, Kühltürme

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Meldung (014)
SDG-Informationsbereich	Feststellung der geltenden Normen, technischen Spezifikationen und Zertifizierung der Produkte
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_42/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_42/_10.html
Teaser	Überschreitung von Maßnahmenwerten für die Konzentration von Legionellen in Nutzwasser müssen Sie der zuständigen Behörde melden!
Volltext	Als Betreiber einer Verdunstungskühlanlage, eines Kühlturms oder eines Nassabscheiders sind Sie verpflichtet, die zuständige Behörde unverzüglich gemäß Anlage 3 Teil 1 der 42. BImSchV und innerhalb einer Frist von 4 Wochen gemäß Anlage 3 Teil 2 der 42. BImSchV zu informieren, wenn bei einer Laboruntersuchung eine Überschreitung der in Anlage 1 der 42. BImSchV genannten Maßnahmenwerte für die Konzentration von Legionellen in Nutzwasser festgestellt wird. Die zuständige Behörde nimmt die Information entgegen und prüft die von Ihnen veranlassten Maßnahmen. Ggf. nimmt die Behörde auch Kontakt mit Ihnen auf.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p>Die Informationspflicht erfolgt über das „Kataster zur Erfassung von Verdunstungskühlanlagen 42. BImSchV – KaVKA“ - .</p> <p>Um über die Überschreitung eines Maßnahmenwertes zu informieren, ist zunächst eine Registrierung im System KaVKA-42.BV erforderlich. Nach erfolgreicher Registrierung und Einstellung der Stammdaten der Arbeitsstätte (des Standorts der Anlage) sowie der Anlage, kann eine Information erfolgen</p> <p>Unter nachfolgender Seite finden Sie Hinweise zur Anmeldung und Registrierung. https://kavka.bund.de/pdf/KaVKA-42BV_RegistrierungAnmeldung.pdf https://kavka.bund.de/pdf/KaVKA-42BV_RegistrierungAnmeldung.pdf</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Bei Überschreitung eines Maßnahmenwertes sind Sie u.a. verpflichtet, die zuständige Behörde unverzüglich gemäß Anlage 3 Teil 1 und innerhalb einer Frist von 4 Wochen gemäß Anlage 3 Teil 2 zu informieren.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Informationspflichten von Verdunstungs-, Kühlanlagen und Nassabschneidern Meldung bei Überschreitung der Maßnahmenwerte oder bei Störung des Betriebs • Überschreitung von Maßnahmenwerten für die Konzentration von Legionellen in Nutzwasser müssen der zuständigen Behörde gemeldet werden
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an das Landesverwaltungsamt.
Zuständige Stelle	
Formulare	Die Information erfolgt elektronisch über das „Kataster zur Erfassung von Verdunstungskühlanlagen 42.“

Modul

Sachverhalt

BImSchV – KavKA“
<https://kavka.bund.de>
<https://kavka.bund.de>

Ursprungsportal

Report exceedance of the measure values or disruption of the operation of evaporation, cooling systems and wet cutters, Überschreitung der Maßnahmenwerte oder Störung des Betriebs von Verdunstungs-, Kühlanlagen und Nassabschneidern melden
